

Merkblatt

Anforderungen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung für Bauvorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB)

A Grundsatz

Das Errichten baulicher Anlagen im **Außenbereich** stellt einen **Eingriff** in Natur und Landschaft im Sinne des § 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) dar. Bereits bei der Planung eines Vorhabens im Außenbereich sind Eingriffe so weit wie möglich zu vermeiden, z.B. durch eine konsequent **flächensparende** Bauweise und Verwendung von wasserdurchlässigen Materialien für die Befestigung von Wegen, Zufahrten und Stellplätzen. Wertvolle Landschaftselemente z.B. prägende Gehölzstrukturen, Feuchtbereiche usw. sind unbedingt zu erhalten.

Wenn ein Vorhaben rechtlich zulässig ist, muss der Bauherr den damit verbundenen Eingriff ausgleichen, um die Funktion für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild wiederherzustellen; der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Euskirchen (UNB) sind deshalb die für die Beurteilung des Eingriffs und des Ausgleichs erforderlichen **Angaben** zu machen (§ 15 Abs. 2 bzw. § 17 Abs. 4 BNatSchG in Verbindung mit § 57 Abs. 1 Bauordnung NRW). Die durchgeführten Maßnahmen sind dauerhaft zu pflegen und zu sichern.

Die folgenden Ausführungen sollen dem Planer/Bauherrn Hilfestellung geben, die Bauantragsunterlagen um die für die Beurteilung des Vorhabens erforderlichen Angaben so zu ergänzen, dass eine abschließende Stellungnahme aus landschaftspflegerischer Sicht ermöglicht wird.

Ohne eine solche abschließende Stellungnahme der UNB kann das zuständige Bauordnungsamt eine Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nicht treffen. Daher ist es wichtig, die Antragsunterlagen möglichst schnell entsprechend der im Folgenden näher beschriebenen Weise zu ergänzen.

B Hinweise zur Bearbeitung des Bauantrags

Der **Ausgleich** eines Eingriffs soll bevorzugt durch **Entsiegelung** befestigter Flächen im Bereich des Bauvorhabens erfolgen. Ist dies nicht möglich, so sind Flächen z.B. durch die **Anpflanzung** von Laubbäumen, Hecken oder Obstwiesen, Umwandlung von Acker in extensives Grünland, **Extensivierung von Grünland** oder andere Maßnahmen ökologisch aufzuwerten. Erforderlich ist bei einer freien Lage des Vorhabens dessen Eingrünung durch **Bäume und Sträucher**.

In der Börde (Stadtgebiete Euskirchen und Zülpich, Gemeindegebiet Weilerswist, Teile des Stadtgebietes Mechernich) ist eine dichte Bepflanzung jedoch oft nicht erwünscht, da hier spezialisierte Tierarten vorkommen, die durch riegelartige Pflanzungen verdrängt werden können. Daher sind hier vordringlich auch Brachen und kleinere Pflanzungen vorzunehmen.

Zu bedenken ist, dass Ziergehölze (z.B. Kirschlorbeer, Tannen und ähnliches) nur einen sehr geringen Nutzen für den Naturhaushalt haben und daher für die ökologische Aufwertung einer Fläche nicht in Betracht kommen. Für einen fachgerechten Ausgleich sind **standortgerechte, heimische Laubbäume, Obstbaum-Hochstämme** oder **Sträucher** zu verwenden. Die Auswahl der Gehölze ist gemäß den Empfehlungen des jeweiligen Landschaftsplanes (http://www.kreis-euskirchen.de/umwelt/natur_und_landschaftsschutz/landschaftsplanung, im Text der Satzung im Anhang) vorzunehmen.

Der Vordruck zur vereinfachten Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung steht Ihnen unter www.kreis-euskirchen.de/umwelt/natur_und_landschaftsschutz/Naturschutz_und_Bauen zur Verfügung oder kann bei den zuständigen Bauordnungsämtern oder der UNB des Kreises Euskirchen angefordert werden.

Berechnung des Ausgleichs:

Der Bilanzierungswert des Ausgleichs muss größer oder gleich dem Bilanzierungswert des Eingriffs sein; erst dann ist der Eingriff ausgeglichen.

Die Ausgleichsmaßnahmen müssen eine nachhaltige und wirkungsvolle ökologische Optimierung darstellen; die erforderliche Anerkennung durch die UNB bleibt vorbehalten.

Erforderliche Anlagen:

Der Bilanzierung sind folgende Anlagen beizufügen:

- Lageplan mit Vermessung (s. Beispiel, kann durch den Antragsteller ausgefüllt werden)
Der Lageplan muss - neben den erforderlichen Angaben zum Bauvorhaben - auch enthalten:
 - Darstellung der vorhandenen einschließlich der überplanten Gehölze
- Begrünungsplan mit Beschriftungen (s. Beispiel)
Der Begrünungsplan muss enthalten:
 - Darstellung der Ausgleichsmaßnahmen z.B. der neu zu pflanzenden Gehölze mit Angaben der Stückzahlen und Arten
 - Darstellung evtl. externer Maßnahmen (außerhalb des Baugrundstücks) in einem separaten Begrünungsplan
 - Gehölzliste mit Pflanzqualität ggf. als Anlage zum Plan (Listen der standortgerechten, heimischen Arten können bei der UNB angefordert werden bzw. sind im jeweiligen Landschaftsplan - Anhang - aufgeführt)
 - Maßstab und Nordpfeil
 - Angaben zum Bauvorhaben
 - Datum und Unterschrift des Bauherrn

- bei umfangreicheren Ausgleichsmaßnahmen ist eine entsprechende Beschreibung beizufügen

Weitere Hinweise:

Alle Ausgleichsmaßnahmen sind bis zum Ende der Pflanzperiode nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme des Vorhabens vorzunehmen.

Falls der Eingriff nicht vollständig durch eine Pflanz- und/oder flächenhafte Ausgleichsmaßnahme ausgeglichen werden kann, besteht die Möglichkeit der Zahlung eines Ersatzgeldes gemäß § 31 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz NRW i.V.m. § 15 Abs. 6 BNatSchG an den Kreis Euskirchen. Die Höhe des Ersatzgeldes wird von der UNB festgesetzt und der Betrag zweckgebunden für Natur- und Landschaftsschutzmaßnahmen im Kreis Euskirchen verwendet.

Zu beachten ist ferner, dass bei einer außerhalb des Baugrundstücks liegenden Ausgleichsfläche, die größer als 500 m² ist, vor Erteilung der Baugenehmigung eine **Baulast** auf dem Grundstück der Ausgleichsfläche einzutragen ist.

Für umfangreichere Projekte mit komplexen Eingriffen in Natur und Landschaft ist ein Landschaftspflegerischer Begleitplan, der von einem fachlich qualifizierten Gutachter zu erstellen ist, erforderlich. Dieser ist frühzeitig mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Sowohl Begrünungsplan als auch Landschaftspflegerischer Begleitplan sind der Genehmigungsbehörde 3-fach einzureichen; sie werden zum Bestandteil einer Genehmigung und sind wie im jeweiligen Plan festgelegt durchzuführen.

Die Durchführung der Ausgleichsmaßnahme/n ist der UNB durch Vorlage einer Fotodokumentation (Vordruck wird mit der Baugenehmigung versandt) und der entsprechenden Rechnungen/Lieferscheine (Kopien) mitzuteilen.

Folgendes Beispiel soll die erforderlichen Darstellungen verdeutlichen:

Beispiel Bilanzierung

Vereinfachte Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung für Bauvorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB)

Antragsteller / Bauherr: *Hans Mustermann*
Hauptstraße 1
53879 Musterstadt

Bezeichnung des Bauvorhabens: *landwirtschaftliche Gerätehalle*

Eingriffsfläche

Gemarkung Musterstadt Flur 1 Flurstück 2

- Acker
- Grünland
- sonstige Fläche (Bitte setzen Sie sich bezüglich der Bewertung mit der ULB in Verbindung, ggf. ist eine detaillierte Eingriffsbilanzierung durch einen fachlich qualifizierten Gutachter erforderlich)

Sind auf der Fläche Gehölze vorhanden?

- nein
- ja
Sind die Gehölze vom Bauvorhaben direkt betroffen (Beseitigung, Rückschnitt, Bebauung in direkter Nähe)?
- nein
- ja (hier ist eine detaillierte Eingriffsbilanzierung durch einen fachlich qualifizierten Gutachter erforderlich)

Werden Erdmodellierungen (Wälle ect.) vorgenommen?

- nein
- ja

Ist ein Vorkommen von Tierarten (z.B. Brutpaare) bekannt?

- nein
- ja
Welche? _____

Eingriffsbilanzierung:

Die Bewertung des Eingriffs kann in den meisten Fällen anhand der folgenden Tabelle vorgenommen werden. Tragen Sie hierzu bitte die Flächengröße in die jeweilige Zeile ein. Zur Berechnung der Eingriffsbewertung wird die Flächengröße (m²) mit der Wertigkeit multipliziert. Das Ergebnis ist in die Spalte Bewertung Eingriff einzutragen. Die Eingriffsbilanzierung ergibt sich aus der Summe der Bewertungen.

Baumaßnahmen / Bestand	Flächen- größe	Wertigkeit	Bewertung Eingriff
Vollversiegelte Fläche (Gebäude, engfugiges Pflaster, Mauern etc.) auf Acker	m ²	2	
Vollversiegelte Fläche (Gebäude, engfugiges Pflaster, Mauern etc.) auf Grünland, intensiv genutzt	450 m ²	3	1350
Teilversiegelte Fläche (wassergebundene Decke, Schotter-, Kies-, Sandflächen, Rasengittersteine, Rasenfugenpflaster etc.) auf Acker	m ²	1	
Teilversiegelte Fläche (wassergebundene Decke, Schotter-, Kies-, Sandflächen, Rasengittersteine, Rasenfugenpflaster etc.) auf Grünland, intensiv genutzt	400 m ²	2	800
Bewertung Eingriff - Summe			2150

Ausgleich

Soll der Ausgleich auf der Fläche erfolgen, auf der das Bauvorhaben durchgeführt werden soll?

- ja
 nein, auf der Fläche (Gemarkung, Flur, Flurstück) _____

Sofern keine Fläche zur Verfügung steht, setzen Sie sich bezüglich des Ausgleichs mit der ULB in Verbindung, ggf. ist eine detaillierte Ausgleichsbilanzierung durch einen fachlich qualifizierten Gutachter erforderlich.

Ausgleichsbilanzierung:

Bitte tragen Sie Ihren Vorschlag für den durchzuführenden Ausgleich in die folgende Tabelle ein und berechnen Sie die Bewertung des Ausgleichs. Bei umfangreicheren Ausgleichsmaßnahmen ist eine detaillierte Ausgleichsbilanzierung durch einen fachlich qualifizierten Gutachter erforderlich.

Ausgleichsmaßnahmen	Flächen- größe	Wertigkeit	Bewertung Ausgleich
Anpflanzung großkroniger Laubbäume (z.B. Stieleiche, Sommer-/Winterlinde, Rotbuche, Esche, Bergahorn), Pflanzabstand min. 12 m; pro Baum können 70 m ² angerechnet werden	Anzahl: 4 280 m ²	5	1400
Anpflanzung kleinkroniger Laubbäume (z.B. Eberesche, Hainbuche, Vogelkirsche, Holzapfel, Holzbirne, Mehlbeere), Pflanzabstand min. 12 m; pro Baum können 50 m ² angerechnet werden	Anzahl: m ²	5	
Anpflanzung Obstbaum-Hochstämme als Einzelpflanzung, Pflanzabstand min. 8 m (Pflaume) bzw. 10 m (Apfel, Kirsche, Birne); pro Baum können 50 m ² angerechnet werden	Anzahl: m ²	5	

Streuobstwiese mit Obstbaum-Hochstämmen (35-60 Stück/ha) einschl. extensiver Grünlandnutzung auf einer intensiv genutzten Ackerfläche; bei einer Mindestgröße von 1.000 m ² kann die gesamte Fläche angerechnet werden	m ²	4	
Freiwachsende Hecken aus heimischen Laubgehölzen: 1-reihig = Länge x 2,00 m Breite; 2-reihig = Länge x 3,50 m Breite; 3-reihig = Länge x 5,00 m Breite usw. auf Acker	m ²	4	
Freiwachsende Hecken aus heimischen Laubgehölzen: 1-reihig = Länge x 2,00 m Breite; 2-reihig = Länge x 3,50 m Breite; 3-reihig = Länge x 5,00 m Breite usw. auf Grünland, intensiv genutzt	300 m ²	3	900
Umwandlung von intensiv genutztem Acker in extensives Grünland; Mindestgröße 2.500 m ²	m ²	3	
Extensivierung von Intensivgrünland; Mindestgröße 2.500 m ²	m ²	2	
Anlage von Laubwald mit lebensraumtypischen Baumarten - Erstaufforstung von Acker	m ²	4	
Anlage von Laubwald mit lebensraumtypischen Baumarten - Erstaufforstung von Grünland, intensiv genutzt	m ²	3	
Anlage von Blühstreifen, Lerchenfenstern oder Brachen auf intensiv genutztem Acker, Extensivierung von Acker	m ²	2	
Anlage von Brache auf intensiv genutztem Grünland	m ²	2	
Bewertung Ausgleich - Summe			2300

Berechnung des Ausgleichs:

Summe Bewertung Ausgleich		<u>2.300 Punkte</u>
abzüglich Summe Bewertung Eingriff	-	<u>2.150 Punkte</u>
Ergebnis		<u><u>150 Punkte</u></u>

Der geplante Eingriff wird durch die genannten Ausgleichsmaßnahmen vollständig ausgeglichen.

Anlagen: Lageplan des Vorhabens mit Vermessung
Begrünungsplan mit Beschriftung

Beispiel Lageplan:

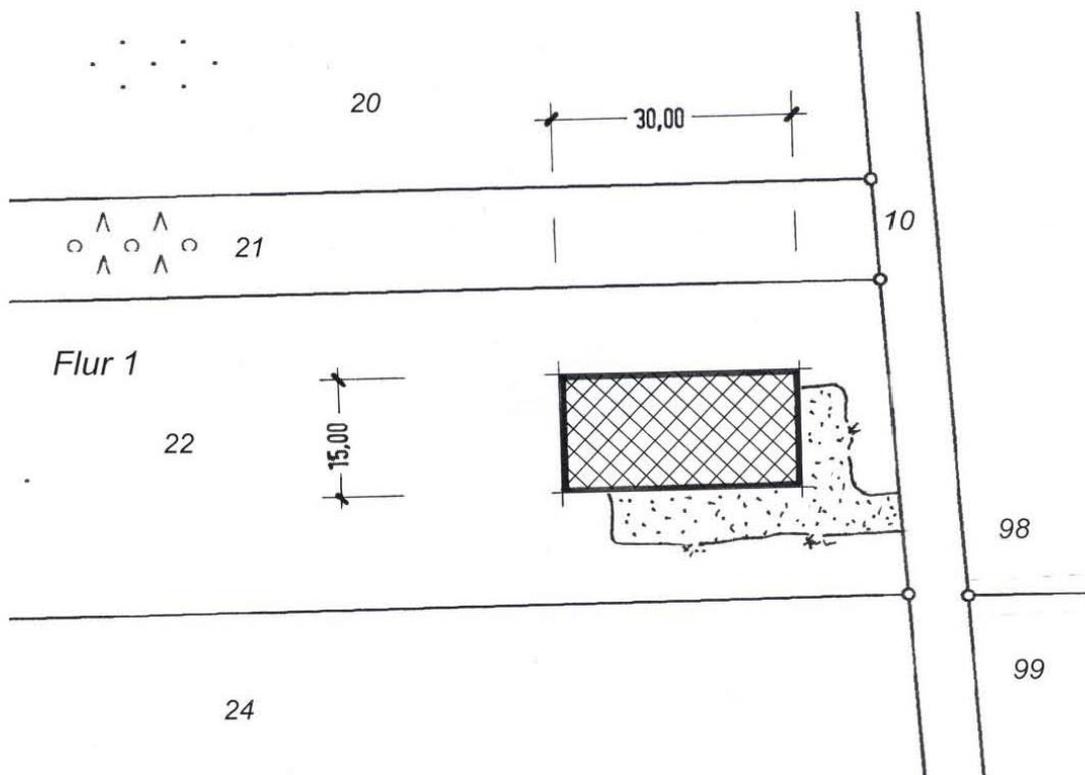
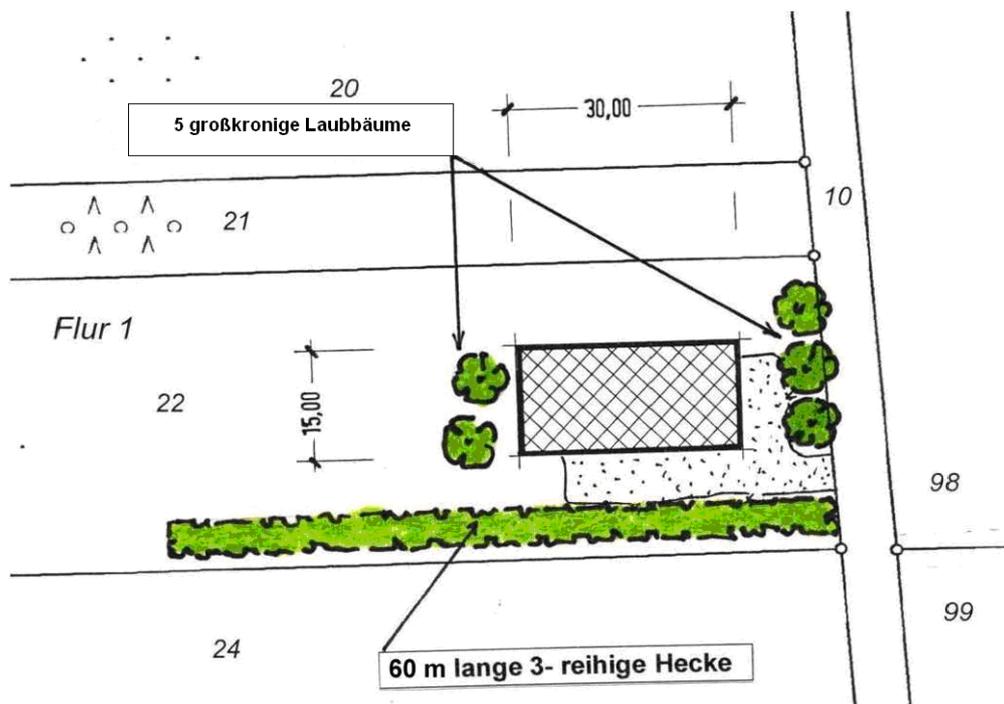


Abb. 1: Lageplan des Bauvorhabens (mit Vermessung)

Beispiel Maßnahmenplan:



Bauherr:
Hans Mustermann
Hauptstraße 1, 53879 Musterstadt

Bauvorhaben:
Landwirtschaftliche Gerätehalle
Auf dem Flurstück (Gemarkung Musterstadt, Flur 1,
Flurstück 22

Maßstab: 1:2.000

Datum, Unterschrift des Bauherren

Erläuterung zu Anpflanzung:

Einzelbäume:
Stieleiche aus heimischen Anbau
Min. H 3 x v., m.B., STU 12-14 cm

Hecke:
Haselnuss, Weißdorn, Schlehe, mit 10 % Hainbuche
aus heimischen Anbau, min. Str. o.B. 60-100 cm,
Abstand zw. den Reihen min. 1 m, in den Reihen
1,00-1,50 m

Abb. 2: Begrünungsplan mit Angaben zu Bauherrn und Bauvorhaben sowie Erläuterung der Ausgleichsmaßnahmen (Art der Gehölze, Anzahl, Pflanzabstände, Pflanzqualität)